

[4955.]

Berlin, am 1. August 1843.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung auf hiesigem Platze eine

Buchhandlung, verbunden mit Antiquariats- und Papierhandel

eröffnet habe.

Zuletzt drei Jahre in dem geachteten Hause des Herrn **G. Eichler** hier, dessen untenstehendes Zeugniß Sie gütigst beachten wollen, habe ich mir die für hiesigen Ort nöthigen Lokalkenntnisse angeeignet und dadurch, sowie auch durch hinreichende Geldmittel unterstützt, gegründete Hoffnung, dass mein Geschäft (welches bereits seit dem 1. Januar 1842 besteht), wie bisher einen günstigen Fortgang haben werde.

Bei der grossen Anzahl hiesiger Handlungen erscheint es gewiss zweckmässig, sich für einen oder den andern Zweig unsers Geschäfts **besonders** zu verwenden, um die vorhandenen Kräfte möglichst concentrirt halten zu können.

Mein Lokal liegt nahe bei drei Königlichen **höhern** Lehranstalten, deren literarische Versorgung ich mir deshalb **zunächst** zur Aufgabe gestellt habe, sodann lassen meine Bekanntschaften hier und ausserhalb mir ein weites Feld für evangelische Theologie und Erbauungsschriften, in deren beiden Branchen ich vorläufig **ausschliesslich** thätig zu sein beabsichtige.

Indem ich Sie nun ersuche, hiervon Notiz zu nehmen, hege ich die Hoffnung, dass Sie die Güte haben werden, mir ein Conto zu eröffnen und meinen Namen auf Ihre Auslieferungsliste zu setzen, für welches Vertrauen ich Ihnen pflichtgemäss pünktliche Zahlung und thätige Verwendung verspreche.

Neuigkeiten werde ich vorläufig nach dem Mauke'schen Novitätenzettel bestellen, dagegen aber bitte ich Sie um unverlangte schnelle Einsendung von Placaten, Prospecten, Subscriptionslisten und **sechs** Antiquar- und Auktionskatalogen.

Meine Commission hat Herr **B. Hermann** in **Leipzig** zu übernehmen die Güte gehabt, und ist derselbe in den Stand gesetzt, fest Verlangtes bei Creditverweigerung zu bezahlen.

Mich Ihrem freundlichen Wohlwollen empfehlend grüsst Sie

mit hochachtungsvoller Ergebenheit

C. Grobe.

Ich kenne Herrn Grobe's Denk- und Handlungsweise so weit, um versichern zu können, dass derselbe jeder übernommenen Verpflichtung auf das Strengste nachkommen und in seinem Bereiche mit Umsicht und Ausdauer thätig sein werde. Wenn Sie also demselben bei Eröffnung seiner Buchhandlung mit Vertrauen entgegenkommen, so wird dies ebenso sehr Ihr eigener Nutzen sein, als der seinige.

Berlin, Juli 1843.

G. Eichler.

[4956.]

E r w i e d e r u n g .

Auf die in Nr. 69 des Börsenblatts enthaltene von Herrn Dr. Marquart in Bonn und Herrn C. G. Kunze in Mainz unterzeichnete „Warnung vor Nachdruck“ in Betreff des bei mir erschienenen „Lehrbuchs der Pharmacie zum Selbstunterrichte für angehende Pharmaceuten und zur Repetition für Aerzte von Dr. Ed. Siller, Professor der Pharmacie in Dorpat, Erste Hälfte“ habe ich vorläufig nur zu erwiedern, daß ich die Vertheidigung gegen das ihm vorgeworfene Plagiat dem Herrn Verfasser selbst überlassen muß, in dessen Auftrage ich den Verlag dieses Werks commissionsweise besorgte. So viel ist gewiß, daß ich von einem Plagiat keine Ahnung hatte, sondern das Manuscript als Originalarbeit des mir als ehrenhaft bekannten Herrn Verfassers übernahm, und auch jetzt noch bin ich außer Stande, mir über die Richtigkeit der Anschuldigung ein Urtheil zu verschaffen, da ich das Marquartsche Werk nicht zur Hand habe. Der Verleger des letzteren, Herr Kunze in Mainz, möge sich bis nach ausgemachter Sache mit der Versicherung beruhigen, daß die erste Abtheilung des Sillerschen Werkes noch gar nicht versandt wurde, sondern außer den von dem Verfasser gratis an Gelehrte versandten Exemplaren nur wenige einzelne Ex. in den Handel kamen. Ist der Vorwurf des Nachdrucks gegründet, so werde ich jedenfalls den Debit des Werkes nicht besorgen. Den Verlauf der Sache werde ich s. Zeit meinen Herren Collegen in diesen Blättern mittheilen.

Braunschweig, 3. August 1843.

Eduard Leibrock, Hofbuchhändler.
165*